

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 208.2/2021	
Beschlussvorlage			
Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation	öffentlich	☒	
Froberg-Aps, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	14.04.2021

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Mettmann-Nord

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	nein
Kosten	
Produkt	
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Herr / Frau _____ wird zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Mettmann – Nord gewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Wichtiger Hinweis:

Obwohl es sich bei dieser Vorlage um den 1. Nachtrag handelt, wurde aufgrund technischer Probleme die Drucksachennummer 208.2/2021 vergeben.

Die Drucksachennummer 208.1/2021 existiert nicht.

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsfrau, Frau Konstanze Meder, für den Schiedsgerichtsbezirk Mettmann–Nord, endet am 28.07.2021.

Sie hat mitgeteilt, dass sie aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Schiedsgerichtsbezirk Mettmann-Nord umfasst das Gebiet nördlich der Düsseldorfer Straße, Am Kolben, Ringstraße, Talstraße, Bahnstraße, Bergstraße, und Elberfelder Straße (Straßenführung ehemalige B7).

Für die Nachbesetzung dieses Ehrenamtes wurde durch das Schalten von Anzeigen in der lokalen Presse, Anschreiben an die freien Träger und Institutionen in Mettmann, an die Fraktionsvorsitzenden und die Verbreitung in den sozialen Medien versucht, geeignete Bewerber*innen zu finden.

Insgesamt sind bis zum Ende der Bewerbungsfrist, 31. Januar 2021, vier Bewerbungen bei der Stadt Mettmann eingegangen.

Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen wurden alle vier Bewerbungen für das Bewerbungsverfahren zugelassen und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

An den Gesprächen nahmen Frau Runkel als Leiterin der zuständigen Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation, Frau Froberg-Aps als Sachbearbeiterin und Frau Meder als amtierende Schiedsfrau für den Bezirk Mettmann-Nord teil.

Gemäß § 2 Abs. 1 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW) muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Insbesondere muss sie gut zuhören und vermitteln können. Sie soll empathisch sein, aber auch die Befähigung haben, bei Konflikten zielführend zu vermitteln und tragbare Lösungen für die Parteien eines Streits zu erarbeiten.

Zudem ist das Schiedsamt ein Ehrenamt, bei dem die Schiedspersonen ihre Freizeit, in zum Teil nicht unerheblichem Maße, der Gesellschaft zur Verfügung stellen.

Nach den geführten persönlichen Gesprächen und aufgrund der oben genannten Kriterien wird vorgeschlagen, **Frau Ulrike Kircher-Poetsch**, für das Amt der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Mettmann – Nord zu benennen.

Frau Kircher-Poetsch konnte durch ihre äußerst sympathische Art eine gute Gesprächsatmosphäre schaffen und die anwesenden Teilnehmer umfassend von ihrer Befähigung für dieses Amt überzeugen.

Sie verfügt aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Situation über die zeitliche Flexibilität, das Amt angemessen ausüben zu können.

Ihre Arbeit in der Hausverwaltung stellt aufgrund der überschaubaren Größenordnung (30 Parteien) keinen Interessenskonflikt mit der Arbeit als Schiedsperson dar.

Mit der Bewerberin ist im Vorfeld ein Gespräch geführt worden, in dem die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes so bestätigt wurde.

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz-SchAG NRW) wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson.

Zuständig für die formelle Ernennung ist der Direktor des Amtsgerichts.

Kurzbeschreibung der Bewerber*innen in alphabetischer Reihenfolge:

A) Frau Ulrike Kircher-Poetsch

Alter:	54 Jahre
Berufliche Tätigkeit:	selbstständig im Bereich der Hausverwaltung
Weitere Tätigkeit:	2015 - 2016 Durchführung von Deutschkursen für Asylbewerber
Persönliche Motivation:	Frau Kircher-Poetsch hegt aufgrund ihrer Schwiegermutter, die lange Zeit Schiedsfrau in Dortmund war, schon lange den Wunsch, sich für die Stadt Mettmann als Schiedsfrau zu engagieren. Nun sind die persönlichen und beruflichen Kriterien gegeben um diesem Wunsch zu folgen.

Eine Wiederwahl nach einer Amtsperiode ist möglich.

B) Herr Christoph Lefringhausen

Alter:	60 Jahre
Berufliche Tätigkeit:	Oberstudienrat / Berufsschullehrer
Weitere Tätigkeiten:	Seit 20 Jahren ehrenamtlich im Prüfungsausschuss der Zahnärztekammer Nordrhein, seit 2019 Hilfsschöffe beim Jugendschöffengericht in Mettmann
Persönliche Motivation:	Als Schöffe hat er bereits erste Erfahrungen mit gerichtlichen Verfahren und Lösungsfindungen gemacht und möchte sich zusätzlich ehrenamtlich engagieren.

Eine Wiederwahl nach einer Amtsperiode ist möglich.

C) Frau Monika Loock-Weber

Alter: 65 Jahre

Berufliche Tätigkeit : Ruhestand

Persönliche Motivation: Frau Loock-Weber möchte sich in ihrem Ruhestand ehrenamtlich engagieren und die durch ihre berufliche Tätigkeit erworbenen Kenntnisse dabei gerne einbringen können.

Aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze ist eine Wiederwahl nach einer Amtsperiode nicht möglich.

D) Herr Andreas Wächter

Alter: 55 Jahre

Berufliche Tätigkeit: EDV und Computerbranche

Persönliche Motivation: Herr Wächter möchte sich lokal ehrenamtlich engagieren und im Rahmen von Streitschlichtungen seinen Teil zum Zusammenleben in unserer Stadt beitragen.

Eine Wiederwahl nach einer Amtsperiode ist möglich.

Kotthaus